

1.2 Familien, Kinder und Jugend

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem der familienfreundlichsten Bundesländer machen. Wir wollen Menschen unterstützen, die füreinander Verantwortung übernehmen und sie entlasten, wo sie dies wünschen oder benötigen. Insbesondere die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, wollen wir positiv gestalten. Dafür müssen Eltern unterstützt werden, dafür soll Gesellschaft überall kinderfreundlich gedacht und gemacht werden und dafür muss Schleswig-Holstein Chancen und Angebote schaffen.

Kinder, Jugendliche und Familien sind keine Randnotiz – sie stehen im Zentrum einer zukunftsgerichteten Politik. Was heute für junge Menschen entschieden wird, prägt die Gesellschaft von morgen. Wir GRÜNE wollen sicherstellen, dass ihre Perspektiven, Bedarfe und Rechte bei allen politischen Entscheidungen systematisch mitgedacht werden.

Das dialogische Vorgehen, das wir in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendbeteiligung in dieser Wahlperiode betrieben haben, wollen wir auf die Familienpolitik als Ganzes übertragen. Wir wollen mit den unterschiedlichsten Familien Schleswig-Holsteins in den Austausch gehen und ihre Wünsche und Ideen zusätzlich zu unseren aufnehmen, um eine familienpolitische Strategie zu erarbeiten und deren Ergebnisse auch auf die Bundesebene zu tragen, wo zentrale Entscheidungen getroffen und Weichen gestellt werden.

Wir werden

1. Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen und das Kindeswohl zum verbindlichen Maßstab für alle politischen Entscheidungen machen.
2. Kinderschutzzentren ausbauen und das Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ landesweit ausweiten.
3. uns für eine Kindergrundsicherung starkmachen und den Unterhaltsvorschuss verteidigen.
4. das Recht auf einen kommunalen Jugendbeirat verbindlich verankern
5. Jugendhäuser und offene Jugendtreffs mit einem Landesförderprogramm stärken.

1.2.1 Rahmenbedingungen für Kinder und Familien gestalten

Kinder und Jugendliche sind Träger*innen eigener Rechte. Die in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankerten Kinderrechte sind für uns deshalb Maßstab. Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Rechtssubjekte anerkannt und in Entscheidungen, die sie betreffen, wirksam beteiligt werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Kinderrechte auch in das Grundgesetz aufgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass das Kindeswohl bei allen

1382 politischen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, als
1383 verbindlicher Maßstab berücksichtigt wird – von der Bildungspolitik über die
1384 Jugendhilfe bis hin zur Stadt- und Verkehrsplanung.

1385 Wir setzen uns dafür ein, Kinder, Jugend und Familien ressortübergreifend zu
1386 stärken. Politik für Familien bedeutet für uns Teilhabe, Schutz,
1387 Selbstbestimmung und die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft für alle
1388 Generationen.

1389 Kinder und Jugendliche verdienen von Anfang an echte Chancen – unabhängig davon,
1390 wie viel Geld ihre Eltern haben, woher sie kommen oder ob sie in der Stadt oder
1391 auf dem Land aufwachsen. Kinderarmut ist kein Einzelschicksal, sondern
1392 strukturell verfestigt: Kinder aus einkommensarmen Haushalten, Kinder mit
1393 Migrationsgeschichte und Kinder mit alleinerziehenden Eltern oder vielen
1394 Geschwistern tragen die Hauptlast wachsender sozialer Ungleichheit. Das ist
1395 nicht hinnehmbar. Auch Kinder und Jugendliche, die sich schon als Minderjährige
1396 um erkrankte oder pflegebedürftige Familienmitglieder kümmern, sind noch zu
1397 wenig im Blick staatlicher Unterstützung. Wir wollen das ändern.

1398 Ein System, das erst handelt, wenn Krisen eskaliert sind, ist kein präventives
1399 System – es ist ein teures und zu spätes. Wir wollen das ändern. Frühzeitige
1400 Unterstützung ist nicht nur wirksamer, sie ist auch kostengünstiger als spätere
1401 Hilfen zur Erziehung. Deshalb setzen wir auf Prävention und
1402 Sozialraumorientierung als politische Priorität. Kinder und Familien sollen eine
1403 der Hauptzielgruppen der Landespräventionsstrategie werden. Die Korrelation von
1404 Armut und erhöhtem Gesundheitsrisiko muss genauso durchbrochen werden, wie der
1405 negative Zusammenhang von Herkunft und Bildungschancen.

1406 Aus Schleswig-Holstein heraus unterstützen wir alle Maßnahmen, die den Zugang
1407 von Familien zu unterstützenden Leistungen und bessere Startchancen ab Geburt
1408 erleichtern. Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung von
1409 Verwaltungsabläufen und die Vereinfachung des Sozialstaates durch das
1410 Zusammenführen von Leistungen, einheitliche Tools und eine Ebenen- und
1411 rechtskreisübergreifende Förderung sollen Familien das Leben erleichtern. Wir
1412 setzen uns auf Bundesebene weiter für die Einführung einer Kindergrundsicherung
1413 ein.

1414 Das Absenken von Elterngeldmonaten, das Streichen des Kindersofortzuschlags oder
1415 der Ansprüche auf Unterhaltsvorschuss Jugendlicher lehnen wir strikt ab. Wir
1416 werden solche Rückschritte im Bundesrat nicht mittragen. Sparmaßnahmen sollten
1417 sich an Vermögende wenden und diejenigen adressieren, die Steuern hinterziehen
1418 oder die Zahlung von Unterhalt verweigern. Vorschläge allerdings, die
1419 Antragsverfahren beschleunigen, automatisieren und im Sinne eines one-stop-
1420 government bündeln, erhalten unsere Unterstützung.

1421 In Schleswig-Holstein wollen wir vor allem für gleichwertige Lebensverhältnisse
1422 eintreten. Dafür wollen wir die Landesjugendhilfeplanung verbessern und – gerade
1423 angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels – örtliche Träger, Ämter und
1424 Gemeinden konzeptionell und mit Daten unterstützen. Wir wollen landesweite
1425 Fortbildungsangebote weiterentwickeln und wo möglich gemeinsam mit der
1426 kommunalen Ebene Landesstrukturen stützen, die wiederum die Qualität vor Ort
1427 erhöhen. Dies betrifft eine landesweite Struktur für die Offene Kinder- und
1428 Jugendarbeit, aber auch weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Das
1429 Landesjugendamt soll die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kreise und

1430 kreisfreien Städte noch besser unterstützen und gemeinsame Qualitätsentwicklung
1431 in der Jugendhilfe vorantreiben. Dabei setzen wir auch auf die Expertise und
1432 Unterstützung des Landesjugendhilfeausschusses.

1433 Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf Bundesebene enthält wichtige
1434 Weichenstellungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Wir begleiten
1435 kritisch, dass der Bund es möglicherweise erneut nicht schafft, die
1436 versprochenen nächsten Schritte zu gehen und das Achte Sozialgesetzbuch
1437 insgesamt inklusiv auszugestalten und werden die Forderung aufrecht erhalten.
1438 Wir wollen das Ausführungsgesetz auf Landesebene konsequent auf Inklusion
1439 ausrichten und damit sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen –
1440 unabhängig von Behinderung oder besonderem Förderbedarf – gleichberechtigten
1441 Zugang zu Unterstützung, Förderung und Teilhabe erhalten.

1442 1.2.2 Wenn es mal herausfordernd wird – Hilfsangebote 1443 stärken

1444 Kein Kind darf zurückgelassen werden. Frühe und wirksame Prävention ist der
1445 Schlüssel, um Chancenungleichheit zu durchbrechen und Kinder von Anfang an in
1446 ihrer Entwicklung zu stärken. Zudem braucht es nicht nur gute Einzelangebote,
1447 sondern ein funktionierendes Netz, das wirklich trägt. Bestehende Strukturen
1448 wollen wir dabei konsequent nutzen, vernetzen und weiterentwickeln, anstatt sie
1449 zu ersetzen. Besonders in ländlichen Regionen und strukturschwachen Kommunen
1450 schaffen wir damit verlässliche Grundlagen für gleiche Chancen. Das
1451 Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“, das in der nun endenden Legislatur
1452 in Flensburg und im Kreis Rendsburg-Eckernförde erprobt wurde, zeigt, wie
1453 unterschiedliche Akteur*innen und deren Angebote – von der Kita über die Schule
1454 bis hin zu Gesundheitsversorgung und Jugendamt – gebündelt und koordiniert
1455 werden können, um Familien früh und passgenau zu unterstützen.

1456 Wir wollen dieses Projekt nach den Erfahrungen aus den Modellkommunen
1457 schrittweise landesweit ausweiten. Dabei muss eine Ausweitung mit echten
1458 strukturellen Verbesserungen verbunden sein: Wir setzen uns für angepasste
1459 datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen ein, die einen verlässlichen und
1460 vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen Kita, Schule, Ärzt*innen,
1461 Begleitungsangeboten und Jugendamt ermöglichen.

1462 Auch wollen wir die Gesundheit von Familien und die ersten 1.000 Tage eines
1463 Kindes von der Schwangerschaft an in den Fokus unserer
1464 Landespräventionsstrategie stellen.

1465 1.2.3 Familien entlasten

1466 Wir begrüßen, wenn Menschen sich für ein Leben mit Kindern entscheiden. Aktuell
1467 bekommen viele Menschen jedoch weniger Kinder als sie sich laut Umfragen
1468 wünschen würden. Die Gründe hierfür sind vielfältig – von wirtschaftlichen
1469 Zwängen, der Überlastung durch das Leben mit Kindern bis hin zu einer
1470 Ungewissheit über die Welt der Zukunft, in der Kinder aufwachsen werden. Im
1471 Rahmen dessen, was wir in Schleswig-Holstein beeinflussen können, wollen wir
1472 Menschen darin unterstützen, die Anzahl von Kindern zu bekommen oder in ihre
1473 Familie zur Pflege oder durch Adoption aufzunehmen, die sie sich wünschen.

1474 Wenn ein Kind zur Welt kommt, beginnt für Familien nicht nur ein neuer
1475 Lebensabschnitt – oft beginnt auch ein bürokratischer Parcours. Wir wollen, dass
1476 Eltern in der ersten Zeit entlastet werden, gut informiert starten können und
1477 Elterngeldanträge schneller bearbeitet werden. Deshalb haben wir als Land auch
1478 eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Familien sollen
1479 von Beginn an wissen, welche Unterstützung ihnen zusteht, und diese auch
1480 tatsächlich in Anspruch nehmen können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass
1481 der Staat immer proaktiver handelt und sowohl Informationen als auch
1482 Familienleistungen automatisch und antragslos zur Verfügung stellt. Wir möchten,
1483 dass Familien bei der Geburt ihres Kindes ein Baby-Willkommenspaket nach
1484 finnischem Vorbild erhalten. Dies soll eine erste Grundausstattung sowie ein
1485 Willkommenschreiben enthalten, das übersichtlich und niedrigschwellig über alle
1486 relevanten Leistungen informiert – von Kindergeld und Elterngeld bis hin zum
1487 Kita-Portal und weiteren Familienangeboten. Digitale Zugänge, etwa über QR-
1488 Codes, sollen den direkten Weg zu Antragsportalen erleichtern und Hemmschwellen
1489 abbauen.

1490 Mittelfristig wollen wir jedoch weiter gehen: Unser Ziel ist ein proaktiver
1491 Sozialstaat, der Leistungen automatisch auslöst, sobald ein Anspruch entsteht –
1492 ohne dass Eltern in belastenden Lebensphasen aufwändige Anträge stellen müssen.
1493 Dabei orientieren wir uns am skandinavischen Modell, in dem die
1494 Geburtsregistrierung die Auszahlung von Familienleistungen automatisch anstößt.
1495 Die Einführung von Bürger*innenkonten soll diesen Schritt in Schleswig-Holstein
1496 ermöglichen.

1497 Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern stehen oft vor großen
1498 Herausforderungen – besonders in Belastungssituationen brauchen sie schnelle,
1499 verlässliche und unbürokratische Unterstützung. Dabei denken wir Frühe Hilfen,
1500 Familienhebammen und weitere familienfördernde Angebote zusammen, um ein
1501 verlässliches Unterstützungsnetz zu weben. Wir wollen niedrigschwellige
1502 Hilfsangebote wie das Programm „Wellcome“ stärken, das belastete Familien in den
1503 ersten Wochen nach der Geburt durch ehrenamtliche Begleitung entlastet.
1504 Entscheidend ist dabei nicht nur die Existenz dieser Angebote, sondern ihre
1505 Bekanntheit und Erreichbarkeit für alle Familien im Land.

1506 In Schleswig-Holstein gibt es viele sehr gute Angebote wie die Frühen Hilfen,
1507 Familienzentren, Familienbildungsstätten mit bewährten Angeboten wie „Wellcome“.
1508 Diese wollen wir stärken, ausbauen und wo es Sinn ergibt zusammen denken. Sie
1509 sollen vermehrt auch aufsuchend arbeiten und damit noch mehr Familien erreichen.
1510 Gerade im ländlichen Raum, in sozial belasteten Quartieren und für Familien in
1511 besonderen Lebenslagen sind mobile und niedrigschwellige Angebote unverzichtbar.
1512 Unser Ziel ist ein dichtes, gut erreichbares Netz an Angeboten für alle Familien
1513 – unabhängig von Wohnort, Einkommen oder Herkunft. Denn frühe Unterstützung ist
1514 die beste Investition in starke Familien und gesunde Kindheiten.

1515 1.2.3.1 Alleinerziehende nicht alleine lassen!

1516 Alleinerziehende stemmen Enormes: Sie leisten täglich Familien- und
1517 Erwerbsarbeit oft unter schwierigen Bedingungen und tragen dabei ein erhöhtes
1518 Armutsrisiko. Wir wollen, dass sie dabei nicht alleingelassen werden. Wir haben
1519 die professionelle Beratung Alleinerziehender in dieser Legislatur ausgebaut und
1520 wollen diese weiter stärken. Wir setzen uns für den Ausbau praktischer

1521 Unterstützungsangebote vor Ort ein – etwa durch niedrigschwellige
1522 Beratungsangebote, flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sowie
1523 die Förderung lokaler Anlaufstellen und Vernetzungsprojekte für
1524 Alleinerziehende. Eine flexible Betreuung sowie Früh- und Spätdienste in KiTa
1525 und Schule sind für Alleinerziehende enorm wichtig. Gemeinsam mit Kommunen und
1526 Kreisen wollen wir dafür sensibilisieren und wohnortnah Angebote schaffen, die
1527 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützen.

1528 Auch die Schaffung von Wohnraum für Alleinerziehende hat für uns eine hohe
1529 Priorität: denn Wohnraum muss gerade für Alleinerziehende bezahlbar und
1530 erreichbar sein, damit die Familien entlastet werden. Daher werden wir bei der
1531 sozialen Wohnraumförderung die besondere Situation von Alleinerziehenden künftig
1532 stärker berücksichtigen.

1533 Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses war eine zentrale familienpolitische
1534 Errungenschaft der vergangenen Jahre und darf nicht zurückgedreht werden. Dieser
1535 soll durch die nur hälftige Anrechnung des Kindergeldes gestärkt werden, damit
1536 Kindergelderhöhungen auch endlich ankommen. Eine Streichung von Ansprüchen
1537 lehnen wir ab! Wir setzen auf Maßnahmen der besseren Nachverfolgung
1538 unterhaltspflichtiger Elternteile statt Alleinerziehenden und ihren Kindern die
1539 Mittel zu streichen. Der Staat muss härter bei nicht zahlenden Elternteilen
1540 durchgreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene schärfere
1541 Sanktionen erfolgen.

1542 Pflegeeltern, die ein Kind aufnehmen, übernehmen von einem Moment auf den
1543 anderen eine große Verantwortung – oft für Kinder, die besondere Zuwendung,
1544 Stabilität und Zeit benötigen. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen
1545 unverzichtbaren Beitrag für den Kinderschutz und ermöglichen es Kindern, in
1546 einem familiären Umfeld statt in einer Einrichtung aufzuwachsen. Diese Leistung
1547 verdient gesellschaftliche Anerkennung und konkrete Unterstützung.

1548 Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass Pflegeeltern Anspruch auf
1549 Elterngeld erhalten und gleichzeitig die Möglichkeit haben, Elternzeit in
1550 Anspruch zu nehmen. Die Aufnahme eines Pflegekindes ist eine prägende
1551 Lebensphase, die Zeit und Verlässlichkeit erfordert. Pflegeeltern müssen die
1552 Chance haben, in dieser Phase für ihr Kind da zu sein, ohne dafür finanzielle
1553 Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Elterngeld und Elternzeit für Pflegeeltern
1554 sind daher ein logischer Schritt, um alle Familienformen tatsächlich
1555 gleichzustellen. Wir werden uns auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung
1556 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) einsetzen und dieses
1557 Anliegen aktiv in die bundespolitische Diskussion einbringen.

1558 1.2.4 Freiraum und Erholung für Familien und für Kinder aus 1559 und in Schleswig-Holstein

1560 Familien sind heute im Alltag oft großen Herausforderungen ausgesetzt. Zumeist
1561 tragen – trotz Careverpflichtungen – beide Elternteile zum Familieneinkommen
1562 bei. Kinder sind mehr in externer Betreuung als dies früher der Fall war und
1563 wenn sie zu Hause sind, sind häufig alle Familienmitglieder erschöpft. Dies
1564 trifft zusammen damit, dass immer mehr Menschen angesichts von Preissteigerungen
1565 Schwierigkeiten haben, kostenpflichtige Angebote und Urlaube zu finanzieren.
1566 Bestehende Fördermöglichkeiten wollen wir wieder bekannter machen und diese
1567 weiterentwickeln. Das Land Schleswig-Holstein fördert über die Jugendämter vor

1568 Ort und den Landesjugendring bereits Urlaube für Familien in herausfordernden
1569 Situationen und Ferien- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus Familien mit wenig
1570 Geld oder vielen Geschwistern. Das wollen wir ausweiten und mehr Familien
1571 Urlaube ermöglichen.

1572 Im Urlaubsland Schleswig-Holstein wollen wir zudem ganz bewusst Familienurlaube
1573 hier vor Ort ermöglichen und unterstützen. Wir wollen Familien- und
1574 Jugendtourismus eigenständig aufstellen und Maßnahmen zu diesem Zweck auf den
1575 Weg bringen. So sind z. B. Jugendherbergen unverzichtbare Orte der Begegnung,
1576 Bildung und bezahlbaren Freizeit für junge Menschen und Familien – unabhängig
1577 vom Geldbeutel der Eltern. Sie bieten Raum für Familienauszeiten,
1578 Klassenfahrten, Jugendreisen und gemeinschaftliche Erlebnisse, die für Kinder
1579 und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien – ob mit oder ohne ihre Eltern
1580 – oft die einzige Möglichkeit darstellen, Gemeinschaft außerhalb des Alltags zu
1581 erleben.

1582 Wir setzen uns dafür ein, Jugendherbergen als gemeinwohlorientierte
1583 Einrichtungen gezielt zu fördern und zu modernisieren. Wir haben im Rahmen des
1584 Sondervermögens 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um bestehende
1585 Einrichtungen zu modernisieren und somit Erholungsräume für Familien, Ziele für
1586 Klassenfahrten und auch den Jugend- und Familientourismus in Schleswig-Holstein
1587 zu stärken. Wir wollen die bereitgestellten Mittel aufstocken und auf
1588 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausweiten. Bei der
1589 Modernisierung legen wir besonderen Wert auf energetische Sanierung,
1590 Barrierefreiheit und eine zeitgemäße Ausstattung. Zudem wollen wir
1591 Landesförderungen gezielt für gemeinwohlorientierte Träger einsetzen, um diesen
1592 wichtigen Teil der Jugend- und Freizeitinfrastruktur dauerhaft zu sichern und
1593 weiterzuentwickeln. Von diesen Maßnahmen profitieren Menschen und auch die
1594 Wirtschaft bei uns im Land.

1595 Für Familien, die nicht in den Urlaub fahren können, gibt es in vielen Städten
1596 und Gemeinden bereits erfolgreiche Ferienprogramme, zunehmend auch in
1597 Kooperation mit den Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung. Wir wollen
1598 hierbei Lücken identifizieren und einen landesweiten digitalen Ferienpass für
1599 Schleswig-Holstein testen. Auf einer zentralen Plattform könnten Ferienangebote
1600 von Kommunen, Vereinen, Jugendverbänden, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
1601 gebündelt und leicht auffindbar sein. Kinder, Jugendliche und Familien könnten
1602 sich dort unkompliziert über Angebote informieren und anmelden. Unser Ziel ist,
1603 dass jedes Kind und jede*r Jugendliche in Schleswig-Holstein unabhängig vom
1604 Wohnort Zugang zu vielfältigen, bezahlbaren und attraktiven Ferienangeboten
1605 erhält.

1606 1.2.5 Jugend braucht Freiraum – und Beteiligung

1607 Wir wollen die Sichtweisen junger Menschen stärker in politische Entscheidungen
1608 einbringen. Ihre Erfahrungen, Ideen und Erwartungen sind unverzichtbar für eine
1609 Politik, die Zukunft gestaltet. Deshalb machen wir uns dafür stark, dass junge
1610 Menschen auf allen politischen Ebenen mehr Gehör und mehr Einfluss erhalten.
1611 Jugendliche sollen nicht nur Versorgte, sondern Gestalter*innen ihrer eigenen
1612 Lebensräume sein.

1613 Wir haben in den letzten Jahren die Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt. Aus
1614 finanziellen Gründen konnte jedoch einiges noch nicht umgesetzt werden. Wir

1615 wollen die Strategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung schrittweise weiter
1616 umsetzen.

1617 In den Hilfen zur Erziehung werden Kinder und Jugendliche, die in stationären
1618 Einrichtungen leben, über die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein
1619 vertreten. Sie erhalten so eine Stimme und werden an vielen politischen
1620 Prozessen beteiligt. Für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben,
1621 läuft aktuell ein Modellprojekt für ihre Beteiligung. Beides wollen wir weiter
1622 ausbauen bzw. verstetigen und auch weitere Beteiligungsprojekte für Kinder und
1623 Jugendliche aus Hilfen zur Erziehung unterstützen. Insbesondere auch in der
1624 Hilfeplanung soll die Stimme der Kinder bestmöglich einbezogen werden.

1625 Junge Menschen brauchen Orte, die ihnen gehören – Räume, in denen sie selbst
1626 gestalten, mitentscheiden und Gemeinschaft erleben können. Selbstverwaltete
1627 Jugendhäuser und offene Jugendtreffs bieten genau das: Sie stärken
1628 Eigenverantwortung, fördern demokratische Teilhabe und vermitteln Jugendlichen
1629 das Gefühl, ernst genommen zu werden.

1630 Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen in Schleswig-Holstein beim Aufbau,
1631 Erhalt und der Modernisierung solcher Jugendhäuser und -treffs gezielt
1632 unterstützt werden. Außerdem soll die offene Kinder- und Jugendarbeit gestärkt
1633 werden. Gemeinsam mit Kommunen, Aktiv-Regionen und freien Trägern wollen wir die
1634 Förderung solcher Treffpunkte und Begegnungsorte gezielt ausbauen. Jugendräume,
1635 offene Jugendtreffs und die offene Kinder- und Jugendarbeit sollen durch ein
1636 Landesförderprogramm weiter gestärkt, modernisiert und neu geschaffen werden.
1637 Dabei ist uns besonders wichtig, dass Jugendliche selbst an der Gestaltung
1638 dieser Orte beteiligt sind und echte Mitbestimmung erfahren. Gerade in
1639 ländlichen Räumen und strukturschwachen Stadtteilen wollen wir den Zugang zu
1640 diesen Angeboten sichern und weiter ausbauen.

1641 Ein weiterer zentraler Punkt ist zudem der Zugang zu niedrigschwelligen
1642 Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf dem Land. Ob es um psychische
1643 Gesundheit, Ausbildungs- und Berufsorientierung oder persönliche Lebensfragen
1644 geht – Hilfe muss erreichbar sein. Dafür muss auch der öffentliche
1645 Personennahverkehr (ÖPNV) so ausgebaut werden, dass Jugendliche diese Angebote
1646 eigenständig und ohne Auto nutzen können. Mobilität ist für junge Menschen im
1647 ländlichen Raum keine Selbstverständlichkeit – wir machen sie zur politischen
1648 Priorität.

1649 Die Jugendverbände in Schleswig-Holstein leisten für Jugendliche unverzichtbar
1650 wichtige Arbeit. Neben dem Schaffen von Begegnung und dem Überwinden sozialer
1651 Hürden, sind sie wichtige Orte non-formeller Bildung und Orte der
1652 Demokratieförderung. Wir wollen insbesondere die Jugendbildungsreferent*innen
1653 sichern und weiter ausbauen.

1654 Schleswig-Holstein hat mit § 47f der Gemeindeordnung eine der
1655 fortschrittlichsten gesetzlichen Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung in
1656 ganz Deutschland geschaffen. In der Realität ist die Umsetzung mancherorts
1657 schwierig. Dem begegnen wir zum einen bereits mit der Möglichkeit, dass Kommunen
1658 einzelne Beauftragte ernennen können, damit Kinder und Jugendliche zumindest
1659 eine Ansprechperson haben, wenn kein Beirat zustande kommt. Zum anderen wollen
1660 wir die Arbeit des Landesbeauftragten für politische Bildung stärken und für
1661 mehr Austausch zwischen Kommunalpolitik und Schulen sorgen, damit Kinder und
1662 Jugendliche sich niedrigschwellig im Unterricht über ihre

1663 Beteiligungsmöglichkeiten informieren können. Wir wollen außerdem das Recht auf
1664 Gründung eines Jugendbeirats auf kommunaler Ebene verbindlich verankern und
1665 sicherstellen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landes- und Kreisebene
1666 konsequent ausgebaut wird.

1667 Bereits jetzt dürfen Jugendliche ab 16 bei Kommunalwahlen ihre Stimme nutzen.
1668 Aufbauend darauf wollen wir ermöglichen, dass Fraktionen als bürgerliche
1669 Ausschussmitglieder in kommunalen Gremien auch 16- und 17-Jährige benennen
1670 können und Jugendliche ab 16 für Kommunalparlamente kandidieren dürfen. So
1671 können junge Menschen direkt in die kommunalpolitische Arbeit eingebunden
1672 werden, Entscheidungsprozesse kennenlernen und eigene Perspektiven einbringen.
1673 Wir setzen uns außerdem für das Wahlrecht ab 16 Jahren auch auf Bundesebene ein.

1674 1.2.6 Kinderschutz

1675 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein verdienen unabhängig von ihrem
1676 Wohnort gleichwertige Unterstützung und Schutz. Die Qualität der Jugendhilfe
1677 darf nicht vom Zufall des Wohnorts abhängen. Das Land soll dabei eine
1678 koordinierende, motivierende und moderierende Rolle übernehmen.

1679 Schleswig-Holstein ist ein Bundesland, in dem sehr vielen jungen Menschen Schutz
1680 gewährt wird, auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern. Wir
1681 wollen auch diese jungen Menschen stärker in den Blick nehmen. Sie sollen in
1682 allen Fällen, in denen es pädagogisch sinnvoll ist auch Schulen besuchen können.
1683 Dafür braucht es eine Schulpflicht für alle Kinder, die in Schleswig-Holstein
1684 leben. Ein zentraler Baustein für die Umsetzung dessen und für eine gute
1685 Begleitung von Kindern in Jugendhilfeangeboten in Schleswig-Holstein ist, dass
1686 die Jugendämter der Kreise und Städte, in denen sich diese Angebote befinden,
1687 davon wissen, dass die jungen Menschen dort leben. Die Pflicht zur Meldung
1688 dessen durch die abgebenden Jugendämter wollen wir gesetzlich auf Bundesebene
1689 verankern. Zudem wollen wir die abgebenden Jugendämter anderer Bundesländer
1690 verpflichten, regelmäßig Hilfeplangespräche vor Ort hier in Schleswig-Holstein
1691 durchzuführen und somit das Wohlergehen der Kinder selbst regelmäßig in den
1692 Blick zu nehmen.

1693 Wir wollen geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein
1694 möglichst weiterhin verhindern. Damit junge Menschen aber nicht in andere
1695 Bundesländer gebracht werden, wollen wir als Land Angebote für besonders
1696 herausfordernde Jugendliche mit unterstützen und anschieben, die eine
1697 Unterbringung in geschlossenen Angeboten verhindern.

1698 Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in den
1699 Pandemie Jahren nachweislich verschlechtert. Wir wollen ein Gesamtkonzept für die
1700 psychosoziale Versorgung junger Menschen initiieren, das die
1701 Unterstützungsangebote der unterschiedlichen Systeme von Kinder- und
1702 Jugendhilfe, Gesundheitsversorgung und Bildung gemeinsam denkt und die richtigen
1703 Wege weist. Bestehende Angebote wie die Schulpsycholog*innen oder das
1704 traumapädagogische Programm „TiK-SH“ für Kita und Schule wollen wir weiterhin
1705 stärken und bedarfsgerecht ausweiten.

1706 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und
1707 Vernachlässigung – in jeder Lebenssituation und in jedem Teil unseres Landes.
1708 Damit dieser Anspruch Realität wird, braucht es starke, verlässliche und

1709 flächendeckende Strukturen. Die neue proaktive Kinderberatung nach häuslicher
1710 Gewalt wurde durch unsere GRÜNE Initiative landesgesetzlich verankert und ist
1711 seit kurzem in Schleswig-Holstein im Aufbau. Unabhängige Träger aus dem
1712 Kinderschutz sollen hierdurch betroffene Kinder frühzeitig erreichen und damit
1713 ergänzend zum Jugendamt schützend wirken können. Parallel hierzu ist es uns
1714 gelungen, die vier Kinderschutzzentren um ein fünftes auszuweiten und ihre
1715 Finanzierung zu stärken.

1716 Wir werden die Kinderschutzzentren in Schleswig-Holstein weiter ausbauen und
1717 ihre nachhaltige Finanzierung sicherstellen. Sie sind unverzichtbare
1718 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, sowie für
1719 ihre Familien und Fachkräfte. Gleichzeitig wollen wir den Kinderschutz in
1720 Schulen, im Ehrenamt und in der migrationssensiblen Arbeit stärken.
1721 Schutzkonzepte müssen in allen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten,
1722 verbindlich eingeführt und gelebt werden.

1723 Das Umgangsrecht berechtigt und verpflichtet Eltern auch nach einer Trennung zum
1724 Umgang mit dem eigenen Kind und regelt, wie dieser stattfindet. Wir setzen uns
1725 auf Bundesebene für eine Reform des Umgangsrechts ein, bei der der Schutz vor
1726 Gewalt gegenüber dem Umgangsrecht klar Vorrang erhält. Ergänzend wollen wir
1727 sichere Übergabesituationen im Sorge- und Umgangskontext schaffen, etwa an
1728 sicheren Übergabeorten. Dadurch können Eskalationen verhindert und zugleich
1729 sensible Informationen wie der neue Wohnort geschützt werden.

1730 Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, sind immer auch selbst von Gewalt
1731 betroffen, selbst wenn sie nicht unmittelbar körperlich angegriffen werden.
1732 Durch die Neuregelungen des §201a haben wir dafür gesorgt, dass eine proaktive
1733 Kinderberatung frühzeitig ansetzen kann. Nach einem polizeilich bekannt
1734 gewordenen Fall von häuslicher Gewalt nimmt sie Kontakt zu den mitbetroffenen
1735 Kindern und Jugendlichen auf. Sie bietet ihnen eine kindgerechte Beratung und
1736 Unterstützung und eröffnet ihnen einen eigenen Zugang zu Hilfe. Wir werden die
1737 in 2025 neu geschaffene Struktur als eine wichtige Maßnahme zur Erfüllung des
1738 Rechtsanspruchs für mitbetroffene Kinder bis 2032 fest etablieren,
1739 bedarfsgerecht ausbauen und ihre Wirkung regelmäßig evaluieren. Hierbei stärken
1740 wir die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Justiz und
1741 Unterstützungsstrukturen, um gefährdete Kinder frühzeitig zu schützen und
1742 Prävention auszubauen.